GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3 - Bök

Vorlage 165 /XII.L. Z.1	
Datum:	02.11.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	10.11.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes L6 "Altes Pastorat" hinsichtlich der festgesetzten Dachneigung der geplanten Garage auf dem Grundstück Gemarkung Zingsheim Flur 17 Nr. 108

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Befreiung von den Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes L6 "Altes Pastorat", hinsichtlich der dort festgesetzten Dachneigung für Garagen, geplant ist eine Dachneigung von 17 Grad, statt 22-40 Grad, stattzugeben und das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag nach §36 Baugesetzbuch (BauGB) zu erteilen.

Begründung:

Auf dem Grundstück Gemarkung Zingsheim, Flur 17 Nr. 108 wird seitens der Bauherren die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage geplant, siehe auch schon Vorlage 165 /XII.L..

Hierzu liegt der Verwaltung nun ein weiterer Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes L6 "Altes Pastorat", sowie der Bauantrag zum Gesamtvorhaben vor.

Diesmal wird eine Befreiung hinsichtlich der für Garagen vorgeschriebenen Dachneigung beantragt. Diese soll nunmehr mit einer Dachneigung von 17 Grad, statt den vorgeschriebenen 22 -40 Grad, errichtet werden.

Die geplante Dachneigung der Garage bildet einen sinnvollen konstruktiven Anschluss an das Haupthaus. Darüber hinaus wurden in der Nachbarschaft ebenfalls schon Garagen mit einer flacheren Dachneigung oder mit einem Flachdach ausgeführt, so dass sich auch der neue Baukörper stimmig in die Umgebung einfügt.

Da die beantragte Befreiung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird vorgeschlagen dem vorliegenden Antrag auf Befreiung von den Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes L6 "Altes Pastorat, hinsichtlich der dort festgesetzten Dachneigung für Garagen, geplant ist eine Dachneigung von 17 Grad, statt 22-40 Grad, auf dem Grundstück Gemarkung Zingsheim Flur 17 Nr. 108, stattzugeben und das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Unterlagen zur Verdeutlichung der Situation sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

gez. Crump

Bürgermeister